



Kammer 2. Prüfar, 7517.

N i e d e r s c h r i f t.

Anwesend: a) als Vorsitzender: Re., Rat Goetz.

b) als Beisitzer: Herr Coböken Betrifft den Bildstreifen:
 Frau Pochhammer
 Herr Breithaupt " Des Totenmahl auf Schloss
 Herr Schmidtke Bogalitzs "

c) als Sachverständiger Herr Dr. Krauel, Herr Konsul Grobbs, Herr Dr. Haas

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.

Länge des Bildstreifens: 1. Akt 234 m 2. Akt 320 m 3. Akt 243 m

4. Akt 215 m 5. Akt 361 m - = 1373 m.

Der Sachverständige wurde mit Zustimmung der Kammer gehört. Er äußerte sich wie aus der Anlage zu ersehen ist:

Herr Konsul Grobbs vom Auswärtigen Amt: Die türkenfeindliche Tendenz tritt in sehr abgeschwächter Form zu Tage, da die Eigenschaften dieser Leute, die sie als Türken erkennen liessen, verwischt sind; sie erscheinen als Araber, die Namen sind geändert und die ganze Handlung ist verworren. Das Anstößige des Films liegt aber nicht beim deutschen Publikum, sondern beim türkischen und im Hintergrund der Handlung steht der serbisch-türkische Krieg (Freiheitskampf). Die Türken werden dies sofort erkennen und werden alles, was auf orientalische Personen zutrifft, als türkisch ansehen. Nun möchte ich aber kein definitives Urteil abgeben, ehe ich nicht mit Herrn Legationsrat Prüfer gesprochen habe.

Herr Direktor Coböken bemerkt, er halte den Film für zu schlecht, als daß nach dem Auslande verkauft werden könnte.

Herr Konsul Grobbs: Ich habe nunmehr mit Herrn Leg. Rat Prüfer und Herrn Geh. Rat Berdeleben gesprochen und möchte mich nun nochmals äußern. Man könnte ja den Inhalt insofern mehr abschwächen, daß man alles, was an die Türkei erinnert, russifizieren könnte; die Namen Murad, Mehmed usw. weisen ja deutlich auf die Türkei hin. Aber beide Herren weisen darauf hin, daß wir natürlich nur Rücksicht zu nehmen haben auf die Kenner der Verhältnisse. Es kann sich um gar keinen anderen Freiheitskampf als um den serbisch-türkischen handeln und die Türken sind momentan überempfindlich in jeder Sache, die ihre Nationalität betrifft. Der Bildstreifen "Die Frau mit den Millionen" hat uns großen Schaden verursacht. - Als man auf der Lausanner Konferenz die Türken fragte, weshalb sie so unfreundlich gegen Deutschland auftreten, wurde uns unter anderem gesagt, die Deutschen lassen ja auch den Film "Die Frau mit den Millionen" laufen, der ausgesprochen türkenfeindlich ist. - Da haben wir den Schaden gesehen, der durch solche Filme angerichtet wird. Eine andere Sache ist die, daß wir jetzt mit den Türken die Beziehungen wieder aufnehmen wollen und da müssen wir absolut alles verhindern, was die türkische Empfindlichkeit verletzt. Ich muß mich dahin entscheiden, daß dieser Film nach wie vor unsere wieder beginnenden Beziehungen zur Türkei aufs Empfindlichste zu beeinträchtigen imstande ist. Der Schaden, den Deutschland dadurch erleidet, ist garnicht abzusehen und wir können nicht darauf Rücksicht nehmen, daß die betreffende Firma durch die Ablehnung des Bildstreifens geschädigt wird.

Auf der 1. Lausanner Konferenz war von einer Liquidierung des deutschen Eigentums in der Türkei nicht die Rede, auf der 2. Lausanner Konferenz ist die Liquidierung des deutschen Eigentums vorgesehen; was das bedeutet, ist garnicht zu ersehen. Ich fasse also mein Urteil dahin zusammen: Das Auswärtige Amt hält seinen Widerspruch aufrecht und bittet, den Film nicht zu genehmigen.

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein.

Es wurde vom Vorsitzenden folgende Entscheidung verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens in Deutschen Reiche wird v e r b o t e n.

Entscheidungsgründe:

Die Kammer sah sich gezwungen, den Ausführungen des Herrn
Referenten vom Auswärtigen Amt, die er nach dem Telefongespräch
mit dem Referat Türkei des A. A. machte, sich anzuschließen und
erkannte demnach wie geschehen.

gez. G o e t z .

Frau Mellini legte gegen das Verbot

B e s c h w e r d e

ein.

Berlin, den 15. August 1923.

gez. G o e t z .